

(Präsident.)

- Ⓐ auf das Königl. Dekret Nr. 11 zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend Änderungen von Landesgesetzen über die freiwillige Gerichtsbarkeit, durch Herrn Bürgermeister Dr. Uy.

(Verlesung der Ständischen Schrift.)

Genehmigt die Kammer diese Ständische Schrift?

— Einstimmig.

Die Ständische Schrift ist nunmehr an die Zweite Kammer zur dortseitigen Genehmigung abzugeben.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Den Vortrag aus der Registrande übernimmt der Herr Sekretär Oberbürgermeister Dr. Raebler.

(Nr. 1783.) Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 80 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Hochbauverwaltung betr.

(Nr. 1784.) Desgleichen über Kap. 94 und 95 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen usw. betr.

Präsident: Die Anträge werden gedruckt und verteilt werden und kommen auf eine Tagesordnung.

- Ⓑ Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 93 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Evangelische Kirchen betreffend. (Drucksache Nr. 254.)

(S. M. II. R. 3. Bd. Nr. 69 S. 2459 A.)

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Beutler.

Berichterstatter Vizepräsident Oberbürgermeister Geh. Rat Dr. **Beutler:** Meine hochgeehrten Herren! Das soeben bezeichnete Kapitel schließt mit einem Mehrbedarfe von 116 418 M. ab, im wesentlichen herbeigeführt durch die Erhöhung der Ausgaben für Pensionen und Unterstützungen an Geistliche im Mehrbetrage von 98 000 M. und für Pensionen und Unterstützungen an Hinterlassene von Geistlichen, wofür 13 000 M. mehr gefordert werden. Das sind allenthalben rechnungsmäßige Ausgaben, wenigstens in der allergrößten Hauptsache. Es kommen auch Unterstützungen hierbei vor, die hier verschrieben werden und auf Ermessen beruhen, im wesentlichen aber auf Rechtsansprüchen. Ihre Deputation konnte deshalb die beiden Mehrausgaben nur bewilligen. Es ist aber dann weiter noch eine Erhöhung der

Beihilfe zu Baulichkeiten an Kirchen und Pfarrgebäuden gefordert worden von 85 000 auf 90 000 M., also um 5000 M. Die Begründung der Erläuterungsspalte weist darauf hin, daß mit demselben Gelde, das früher ausgegeben war, jetzt bei den wesentlichen Erhöhungen der Preise der Baustoffe und insbesondere der Arbeitslöhne bei Bauten wohl nicht mehr zu rechnen sei und daß deshalb bei der ohnehin großen Bescheidenheit der Zuwendungen, die an Kirchengemeinden für Bauten möglich gemacht werden könnten, diese kleine Erhöhung sich dadurch allein schon rechtfertige. Ihre Deputation konnte Ihnen nur dringend empfehlen, diese kleine Erhöhung zu bewilligen, und hat deshalb beschlossen:

„Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen: bei Kap. 93, Evangelische Kirchen, nach der Vorlage

- a) die Einnahmen mit 105 000 M. zu genehmigen,
- b) die Ausgaben mit 3 813 550 M. zu bewilligen,
- c) die Vorbehalte zu Tit. 3, zum Abschnitt „Allgemeine Ausgaben“, sowie zu Tit. 7, 8, 9 und 15 zu genehmigen.“

Präsident: Wünscht jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Genehmigt die Kammer die Anträge ihrer Deputation unter a, b und c?

Einstimmig.

Wir kommen zum dritten Punkte der Tagesordnung: Bericht der ersten Deputation über den mittels Königl. Dekrets Nr. 35 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Ablieferung von Leichen zu wissenschaftlichen Zwecken und die Öffnung von Leichen betreffend. (Drucksache Nr. 263.)

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Se. Excellenz Wirkl. Geh. Rat Dr. **Waentig.**

Berichterstatter Wirkl. Geh. Rat Dr. **Waentig, Excellenz:** Meine hochgeehrten Herren! Das Königl. Dekret, über das ich die Ehre habe Ihnen Bericht zu erstatten, hat folgenden Wortlaut:

„Dekret an die Stände,
den Entwurf eines Gesetzes, die Ablieferung von Leichen zu wissenschaftlichen Zwecken und die Öffnung von Leichen betreffend.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen usw. usw. lassen den getreuen Ständen den Entwurf zu einem Gesetze, die